



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 24 vom 17. Dezember 2021

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2021/ 2022

Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel bleibt das Rathaus Wittichenau in der Zeit vom  
**24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen!**

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt sowie die Kämmerei sind in diesem Jahr nur noch bis **22.12.2021** zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Ab dem 03.01.2022 sind alle Dienstgebäude der Stadtverwaltung wieder - corona-bedingt - erreichbar.

#### Rufbereitschaft des Standesamtes:

Bei Sterbefällen ist unsere Standesbeamtin, Frau Peggy Ebert-Zschorlich vom **27.12.2021 bis 31.12.2021** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

**Frau Peggy Ebert-Zschorlich Tel.: 015152601969**

Die Stadtbibliothek ist zwischen Weihnachten und Neujahr  
am **28.12.2021 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**

#### Achtung!

**Ab dem 01.01.2022 gelten neue Öffnungszeiten der Stadtbibliothek/ Stadttin-fo!**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Wittichenau

### Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße Mitte“  
zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
in den im Zusammenhang bebauten  
Ort Wittichenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 BauGB  
über die öffentliche Auslage des Satzungsentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße Mitte“ in der Fassung vom 04.11.2021 beschlossen und die Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Das Plangebiet liegt auf dem Flurstück 100/2 der Gemarkung Wittichenau Flur 8 welches aus einem Teil des Flurstückes 100 der Gemarkung Wittichenau Flur 8 gebildet wurde.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung vom 04.11.2021 bestehend aus dem Satzungsplan mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der Biotopbewertung liegen

**vom 03. Januar 2022 bis einschließlich 11. Februar 2022**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag - Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in diesen Satzungsentwurf mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> und auf die Webseite der Stadt Wittichenau unter <https://wittichenau.de/bekanntmachungen> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 09.12.2021

Markus Posch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr Anfang Dezember - allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände (hochgerechnet zum 31.12.) übernimmt und zur Berechnung der Abwassergebühren benötigt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.)**, bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2022** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den **Zählerstand unter Angabe des Ableседатums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen ([simone.kuenze@wittichenau.de](mailto:simone.kuenze@wittichenau.de)) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 08.11.2021

Georg Brösan  
Betriebsleiter des  
Eigenbetriebs Abwasser

## Übersicht Elternbeiträge gem. § 15 Abs.1 SächsKitaG - neu -

Stand ab 01.01.2022		1. Kind	2. Kind	3. Kind
<b>Elternbeitrag</b>				
<b>Familien</b>				
Krippe	4,5 h	105 €	63 €	21 €
	6 h	140 €	84 €	28 €
	7 h	163 €	98 €	33 €
	9 h	210 €	126 €	42 €
	10 h	233 €	140 €	47 €
	11 h	257 €	154 €	51 €
	Kindergarten	4,5 h	60 €	36 €
6 h		80 €	48 €	16 €
7 h		93 €	56 €	19 €
9 h		120 €	72 €	24 €
10 h		133 €	80 €	27 €
11 h		147 €	88 €	29 €
Hort	5 h	55 €	33 €	11 €
	6 h	65 €	39 €	13 €
<b>Alleinerzieher</b>				
Krippe	4,5 h	95 €	57 €	19 €
	6 h	126 €	76 €	25 €
	7 h	147 €	88 €	29 €
	9 h	189 €	113 €	38 €
	10 h	210 €	126 €	42 €
	11 h	231 €	139 €	46 €
Kindergarten	4,5 h	54 €	32 €	11 €
	6 h	72 €	43 €	14 €
	7 h	84 €	50 €	17 €
	9 h	108 €	65 €	22 €
	10 h	120 €	72 €	24 €
	11 h	132 €	79 €	26 €
Hort	5 h	50 €	30 €	10 €
	6 h	59 €	35 €	12 €

## Mobil im Landkreis

### Ein Netz für alle. Das neue Busnetz für den Landkreis Bautzen

Der Landkreis Bautzen möchte seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Dabei ist die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ein wichtiger Faktor zur Einsparung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Mit der Bereitstellung eines nutzerfreundlichen Angebotes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) soll eine umweltfreundliche Alternative zum Pkw geschaffen werden. Nicht nur deshalb wurde das bestehende Busliniennetz im Landkreis Bautzen einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und verschiedener Verbesserungsmöglichkeiten wurde ein neues Busliniennetz erarbeitet. Der Landkreis Bautzen hat, in enger Zusammenarbeit, mit den Verkehrsverbänden Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie benachbarten Aufgabenträgern dieses neue Busnetz konzipiert. Dieses geht nun zum 01.01.2022 an den Start geht.

**Zum 1. Januar 2022 bekommt der Landkreis Bautzen ein neues Busnetz. Die Linien bekommen neue Nummern und einige Wege ändern sich. Zudem sind zukünftig mehr Busse unterwegs.**

Am 1. Januar 2022 gehen die Regionalbus Oberlausitz GmbH und weitere Partner im Landkreis Bautzen mit einem modernisierten Busnetz an den Start. Das Angebot wird für Sie besser und schneller und durch den Einsatz von Niederflrbusen zum barrierefreien Ein- und Ausstieg zudem noch komfortabler. Im Landkreis hat sich in den vergangenen Jahren viel verändert, so sind neue Schulstandorte, Siedlungen und Gewerbegebiete entstanden, die nun zeitgemäß angebunden werden.

Der Fahrplan wird deutlich erweitert: Die Busunternehmen im Landkreis Bautzen werden zukünftig über 12 Millionen Kilometer pro Jahr zurücklegen – zwei Millionen mehr als bisher. Mit dem PlusBus und dem TaktBus als Rückgrat des neuen Netzes werden Fahrpläne einfacher, Linien sind regelmäßiger unterwegs und Fahrzeiten lassen sich leichter merken.

Mit der Einführung des PlusBusnetzes, gut erkennbar an den 500-er Liniennum-

2 Amtsblatt Wittichenau

mern, hat der Landkreis die Hauptverkehrsachsen gestärkt. Hier fahren PlusBusse jetzt von 5 bis 21 Uhr stündlich, TaktBusse alle zwei Stunden unabhängig davon, ob gerade Schul- oder Ferienzeiten ist – beide verbinden die Hauptorte im Kreis und stellen gute Übergänge zur Bahn sicher. Damit soll auch Pendlern ermöglicht werden, für den Arbeitsweg den Bus zu nutzen.

Diese Linien werden in der Fläche durch Nebennetzlinien ergänzt, welche in gewohnter Qualität die Dörfer im ländlichen Raum erschließen und die Schülerbeförderung sicherstellen. Sie tragen zukünftig 700-er Nummern.

Die neuen Liniennummern helfen, das Angebot zu unterscheiden: Neben den PlusBussen und TaktBussen mit ihren 500-er Nummern und den ergänzenden Nebennetzen mit ihren 700-er Nummern erkennt man die Stadtbuslinien dann an zweistelligen Zahlen.

**Fahrplanauskünfte erhalten Sie ab Anfang Dezember 2021 auf der Internetseite Ihres Verkehrsverbundes (www.vvo-online.de und www.zvon.de), ergänzende Informationen finden Sie unter www.busnetz-bautzen.de**

**Auch bei der Erneuerung der rund 1.500 Haltestellen tut sich einiges im Landkreis.**

Bis 2023 werden alle Haltestellen im Landkreis neue Schilder und Schaukästen erhalten, in 15 Gemeinden ist der Austausch schon im Gange oder bereits abgeschlossen. Parallel arbeiten die Gemeinden, unterstützt von den Verkehrsverbänden und dem Landkreis, mit Hochdruck am barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Selbstverständlich ist das neue Busnetz kein statisches Konstrukt, es wird auch zukünftig durch den Landkreis und die Verkehrsunternehmen weiterentwickelt. Lob, Kritik oder Verbesserungsvorschläge können Sie an [busnetz@lra-bautzen.de](mailto:busnetz@lra-bautzen.de) senden.

**TSK**

SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

## Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung

# Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 06 / 2021 vom 08.12.2021 mit Erläuterungen

## Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2021

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 20.10.2021 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit Prüfbericht vom 20.10.2021 wird der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.578.378,11 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.441.571,00 €
	- das Umlaufvermögen	136.807,11 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.278.246,56 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.920.785,50 €
	- die Rückstellungen	40.813,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.338.533,05 €
2.	Jahresergebnis	302.545,28 €
2.1.	Summe der Erträge	1.407.626,88 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.105.081,60 €

## Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2021

Der Jahresüberschuss 2020 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 302.722,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2021

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2020 entlastet.

### Erläuterung zu den Beschlussnummern 01 - 03 / 06 / 2021:

Jeder Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zwei Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterzogen. Beide Prüfungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen, so dass der Stadtrat den Jahresabschluss 2020 mit den o.g. Eckdaten feststellen und den Betriebsleiter, Herrn Georg Brösan, für das Jahr 2020 entlasten konnte.

Die Unterlagen zum geprüften Jahresabschluss 2020 werden im Januar 2022 noch zur Einsichtnahme öffentlich in der Kämmerei ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Das positive Jahresergebnis für das Jahr 2020 im Eigenbetrieb Abwasser konnte nur zustande kommen, weil der Eigenbetrieb in 2020 aus dem städtischen Haushalt – wie vom Stadtrat mit dem Haushaltsplan beschlossen – einen Zuschuss von 301 T€ zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bekommen hat.

## Beschluss-Nr. 04 / 06 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasser in der Fassung vom 24.11.2021 mit folgenden Eckdaten:

1.	Erfolgsplanerträge	1.149.500 €
	Aufwendungen	1.000.184 €
	Ergebnis	149.316 €
2.	Liquiditätsplan	
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	302.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 5.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 252.000 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €.

### Erläuterung:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist für den Eigenbetrieb Abwasser in jedem Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch den Stadtrat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist immer noch geprägt durch die Ende 2014 ausgesprochene kurzfristige Kündigung des Abwassereinleitungsvertrags durch die Gemeinde Lohsa zum 30.06.2015. Die Stadt Wittichenau hatte dagegen geklagt, in der I. Instanz gewonnen und mit Urteil des OVG Bautzen vom 18.03.2020 in der II. Instanz verloren.

Damit fehlen nun dauerhaft jährliche Einnahmen von ca. 110 T€, die nur in geringem Umfang durch Kostenersparnisse ausgeglichen werden können. In 2019, 2020 und 2021 hat die Stadt dem Eigenbetrieb daher Zuschüsse von 75, 301 und 80 T€ zur Erhöhung des Eigenkapitals und der Liquidität gewährt. Für 2022 sind

nur noch 22T€ Zuschuss geplant.

Daher sind die Erhebung kostendeckender Gebühren und eine strenge Sparsamkeit im Eigenbetrieb weiterhin von großer Bedeutung, damit neben den laufenden Betriebskosten die Tilgungen der Kredite und damit die Entschuldung sowie die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen realisiert werden können.

Die Liquiditätslage im Eigenbetrieb könnte sich entspannen, wenn in den nächsten Jahren die Darlehen weitestgehend getilgt sein werden, die aus der Zeit der Errichtung der Abwasseranlagen stammen, und dadurch die finanziellen Mittel frei werden, die derzeit noch für Tilgung und Zins aufgebracht werden müssen.

## Beschluss-Nr. 05 / 06 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2022 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 05.11.2021.

### Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und des Haushaltsplanes wurde (nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.11.2021) vom 8. – 16.11.2021 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Bis zum 26.11.2021 bestand darüber hinaus für Einwohner und Abgabepflichtige noch die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen. Über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen hätte der Stadtrat vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und einen Beschluss fassen müssen. Es gab jedoch keine Einwendungen.

Daher hat der Stadtrat dem unveränderten Entwurf vom 05.11.2021 zugestimmt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt erfolgt nach Erteilung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Haushaltsplan 2022 ist vor allem durch folgende Investitionen geprägt:

- Neubau des Feuerwehrdepots	1.439.000 €
- Ausstattung des neuen Feuerwehrdepots	100.000 €
- sonstige Ausstattung Feuerwehr	40.000 €
- Erneuerung der Rutsche im Waldbad	250.000 €

Darüber hinaus wird die Stadt für den Landkreis Bautzen die Realisierung des Radwegbaus von Brischko nach Maukendorf übernehmen. Die Kosten hierfür werden der Stadt vom Landkreis erstattet.

## Beschluss-Nr. 06 / 06 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner ordentlichen Sitzungen im Jahr 2022 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 19.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
-	03.03.2022 (beide Ausschüsse)	09.03.2022
27.04.2022	28.04.2022	04.05.2022
29.06.2022	30.06.2022	06.07.2022
14.09.2022	15.09.2022	21.09.2022
30.11.2022	01.12.2022	07.12.2022

### Erläuterung:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden – soweit möglich – berücksichtigt.

## Beschluss-Nr. 07 / 06 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2022 gemäß der als Anlage 2 beigefügten Entwurfsfassung vom 22.11.2021 anzupassen und festzusetzen.

### Erläuterung:

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.11.2015. Dies bedeutet, dass die Gebühren sechs Jahre auf gleichen Niveau gehalten wurden, obwohl die Betriebskosten, insbesondere die Personalkosten, in dieser Zeit deutlich angestiegen sind.

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge ist zwingend § 15 Abs. 2 SächsKitaG einzuhalten. Dieser gibt vor, in welchem prozentualen Bereich der Betriebskosten sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen, bei Krippenplätzen zwischen 15 und 23 %, bei Kindergarten und Hort maximal 30 % der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten (siehe Amtsblatt vom 18.06.2021).

Mit Schreiben vom 07.09.2021 hat das Landratsamt Bautzen die Stadt Wittichenau schriftlich darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge für Krippenplätze inzwischen unterhalb der o.g. gesetzlich möglichen Spanne – also unter 15 % – liegen und daher Handlungsbedarf besteht.

Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses liegen die Elternbeiträge ab 01.01.2022 nun für Krippenplätze bei 17,37 %, für Kindergartenplätze bei 23,82 % und für Hortplätze (hier hat keine Erhöhung stattgefunden) bei 23,89 % der Betriebskosten (Stand 01.07.2021). Damit liegt die Stadt Wittichenau weiterhin unter dem Durchschnitt der Elternbeiträge anderer Kommunen im Landkreis Bautzen.

Die Übersicht der Elternbeiträge in absoluten Beträgen nach Betreuungsart, Betreuungsstunden und Geschwisterermäßigungen finden sie in einer gesonderten Bekanntmachung.

## Beschluss-Nr. 08 / 06 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, die pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000

€ im Jahr 2021 für investive Maßnahmen zu verwenden.

#### Erläuterung:

Der Sächsische Landtag hatte am 30. Mai 2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen. Auf der Basis dieses Gesetzes hat die Stadt Wittichenau in den o.g. Jahren jeweils eine pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 € erhalten, die für Investitionen eingesetzt wurde.

Eine Änderung des o.g. Gesetzes erfolgte am 31. März 2021 dahingehend, dass diese pauschale Zuweisung auch auf das Jahr 2021 ausgeweitet wurde. Auch diese 70.000 € sollen wieder als Eigenmittel für investive Maßnahmen verwendet werden, indem sie in den Neubau des Feuerwehrdepots einfließen.

#### Beschluss-Nr. 09 / 06 / 2021

##### **B e s c h l u s s**

#### **zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße Mitte“ (Gemarkung Wittichenau Flur 8 Flurstück 100/2) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße Mitte“ der Stadt Wittichenau, bestehend aus dem Satzungsplan mit den textlichen Festsetzungen und billigt die Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 04.11.2021 entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 04.11.2021 einschließlich aller Planteile mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben.

#### Erläuterung:

Das o.g. Grundstück an der Südseite der Kamenzer Straße im Bereich der Siedlung ist noch unbebaut. Die Eigentümer beabsichtigen eine Bebauung in erster und zweiter Reihe. Da bisher aber nur im vorderen Bereich des Grundstücks Baurecht besteht, soll durch eine Ergänzungssatzung auch im hinteren Bereich Baurecht geschaffen und die Bebauung in der zweiten Reihe ermöglicht werden. In solchen Fällen schließt die Stadt jeweils mit den Eigentümern bzw. den potentiellen Bauherren einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ab.

#### Beschluss-Nr. 10 / 06 / 2021

##### **B e s c h l u s s**

#### **zur Aufhebung der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“**

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 auf Grundlage des § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 02.09.2021, welcher am 08.09.2021 gefasst wurde.

2. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 auf Grundlage des § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Abwägungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“, welcher am 08.09.2021 entsprechend des Abwägungsberichtes vom 02.09.2021 gefasst wurde.

3. Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die vorgenannten Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

#### Erläuterung:

Am 06.05.2020 hatte der Stadtrat beschlossen, ein Verfahren zur Änderung bestimmter Festsetzungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ durchzuführen. Ziel war vor allem die nachträgliche Schaffung von Baurecht für Nebengebäude und Anlagen, die ohne Genehmigung im Außenbereich auf mehreren dort befindlichen Grundstücken errichtet worden waren, die ansonsten hätten abgerissen werden müssen.

In der Stadtratssitzung vom 08.09.2021 wurde das Verfahren mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat jedoch der Regionale Planungsverband die ordnungsgemäße Abwägung der im Verfahren eingebrachten Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange angezweifelt. Um zu gewährleisten, dass am Ende des Verfahrens die Rechtswirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes wirklich sicher ist, wurden deshalb diese beiden letzten Beschlüsse wieder aufgehoben, um später eine neue fehlerfreie Abwägung und einen rechtssicheren Satzungsbeschluss herbeizuführen.

#### Beschluss-Nr. 11 / 06 / 2021

##### **B e s c h l u s s**

#### **zur Abwägung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau**

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes

4 Amtsblatt Wittichenau

„Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau gemäß Offenlagebeschluss vom 08.09.2021 geprüft und entsprechend Abwägungsbericht vom November 2021 gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ entsprechend dem vorliegenden Abwägungsbericht.

2.

Es erfolgen keine Änderungen, und Ergänzungen, welche nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen begründen.

Die Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben haben, über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### Beschluss-Nr. 12 / 06 / 2021

##### **B e s c h l u s s**

#### **zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau**

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) abgewogen werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:

- Landratsamt Bautzen: Brand- und Katastrophenschutz

b) berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:

- Landesamt für Archäologie

- Landratsamt Bautzen: Untere Denkmalschutzbehörde

Die weiteren Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2021 als Satzung.

3.

Die Begründung zur Satzung in der Fassung vom November 2021 wird gebilligt.

4.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau die Genehmigung beim Landratsamt Bautzen zu beantragen und diese nach Erteilung ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Erläuterung zu den Beschlussnummern 11 - 12 / 06 / 2021:

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Schützenplatz“ Wittichenau wurde 1997 von der Firma WASA GmbH erstellt, die als Erschließungsträger danach die Realisierung des 1. Bauabschnitts dieses großen Bebauungsplanes übernahm (Straßen „Im Viertel“ und „Schützenbogen“). Inzwischen sind mit anderen Erschließungsträgern auch der 2. Bauabschnitt („Sperlingslust“) und der 3. Bauabschnitt („Lubomierz Straße“) realisiert worden.

In den Geltungsbereich des Gesamt-Bebauungsplanes wurden 1997 auch angrenzende Flächen und Gebäude (z.B. Feuerwehrdepot und Schützenhaus) einbezogen.

Im Zuge der Planungen für einen Neubau des Feuerwehrdepots hatte sich nun gezeigt, dass die damals im Bebauungsplan - nur im Umfang der vorhandenen Bebauung - festgesetzten Baufelder vergrößert werden müssen, damit die nötige Flächenerweiterung beim Feuerwehrdepot realisiert werden kann und auch für das Schützenhaus noch Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Im jetzigen Bebauungsplanänderungsverfahren ging es daher um die Erweiterung der Baufelder für diese zwei Objekte. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist dieses Verfahren nun seitens der Stadt Wittichenau abgeschlossen. Nötig ist noch die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Wittichenau, 14.12.2021

Markus Posch  
Bürgermeister

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Abwasser und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 mit Lagebericht**

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überörtlich geprüft. Im Ergebnis

dieser Prüfung wurde mit Datum vom 20.10.2021 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der SächsEigBVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetrieb Klärwerk Wittichenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Bilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 103 Absatz 1 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein überwiegend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetrieb Klärwerk Wittichenau.

Berlin, den 20. Oktober 2021

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu  
Wirtschaftsprüfer“

Die darauf folgende örtliche Prüfung wurde ebenfalls durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und führte ebenfalls zu keinen Einwendungen. Im Prüfbericht vom 20.10.2021 wird dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Auf der Grundlage dieser beiden Prüfungen hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau mit folgendem Beschluss vom 08.12.2021 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasser festgestellt:

#### **Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2021**

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 20.10.2021 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit Prüfbericht vom 20.10.2021 wird der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.578.378,11 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.441.571,00 €
	- das Umlaufvermögen	136.807,11 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.278.246,56 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.920.785,50 €
	- die Rückstellungen	40.813,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.338.533,05 €
2.	Jahresergebnis	302.545,28 €
2.1.	Summe der Erträge	1.407.626,88 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.105.081,60 €

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2020 hat der Stadtrat ebenfalls am 08.12.2021 wie folgt entschieden:

#### **Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2021**

Der Jahresüberschuss 2020 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 302.722,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch einen weiteren Beschluss des Stadtrats wurde der Betriebsleiter für das Jahr 2020 entlastet:

#### **Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2021**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2020 entlastet.

**Der Jahresabschluss 2020 mit dem Lagebericht wird gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung für folgende sieben Werkzeuge zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:**

Montag	10.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	11.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	12.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	14.01.2022	8.00 – 11.30 Uhr
Montag	17.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	18.01.2022	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6.

Wittichenau, 13.12.2021

Woelke  
Kämmerer

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht per 31.12.2020**

Auf der Grundlage von § 99 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverwaltung Wittichenau den Beteiligungsbericht per 31.12.2020 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

**Der Beteiligungsbericht gibt in komprimierter Form Auskunft über die wirtschaftliche Lage der privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.**

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme kann im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Künze zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

<b>montags</b>	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
<b>dienstags</b>	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
<b>mittwochs</b>	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
<b>donnerstags</b>	7.00 – 11.30 und 12.45 – 17.30 Uhr
<b>freitags</b>	7.00 – 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie zuvor telefonisch einen Termin (☎ 755-36).

Beim Zugang ins Rathaus sind die jeweiligen Corona-Schutz-Vorschriften zu beachten. Derzeit gilt die 3G-Regel, das heißt, dass nur vollständig Geimpfte, Gene-sene sowie Personen mit einem gültigen negativen Corona-Test Zutritt erhalten.

Wittichenau, 13.12.2021

Markus Posch  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner über die Möglichkeit der Übermittlungssperren zu unterrichten. Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

### **A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs.

2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Für die Beantragung von Übermittlungssperren hält das Einwohnermeldeamt Vordrucke bereit. Die Antragsstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren. Zuständig für die Eintragung der genannten Sperren ist das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau.

Markus Posch  
Bürgermeister

## Jahreshauptversammlung 2022 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau  
lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

**Montag, den 17. Januar 2022 um 17:00 Uhr  
in die Gaststätte „Häuslerschenke“ in Rachlau ein.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vorstands- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlvorschläge für den neuen Vorstand
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Bericht und Beschluss zur Verlängerung  
des Jagdpachtvertrages
7. Mitteilungen und Anfragen

**Hinweis: Die Versammlung muss und wird durchgeführt  
unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden  
Corona-Verordnungen!**

Johannes Belkot  
Jagdvorsteher

## Neubesetzung im Ordnungsamt der Stadt Wittichenau

Ende Oktober 2021 wurde der langjährige Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Herr Günter Hornig, in den Ruhestand verabschiedet. Seit dem 15. November 2021 ist die Stelle neu besetzt mit Herrn Bernhard Domaschke. Er wird ab sofort im Sinne der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet unterwegs sein und steht für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner zur Verfügung.

Stadtverwaltung Wittichenau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
česćeni wobydlerjo,



das Jahr 2021 geht dem Ende entgegen. Auch dieses Jahr war geprägt von der CORONA Pandemie und der sich hieraus ergebenden Einschränkungen. Auch wenn man im Sommer gelegentlich das Gefühl hatte, es sei wieder alles wie früher, so hat uns dann der Spätherbst recht hart auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt.

CORONA war und ist das alles überragende Thema. Aus kommunaler Sicht wurden in diesem Jahr eher „kleinere Brötchen“ gebacken. Mit der Deckensanierung der Saalauer Straße sowie der Schaffung von Längstparkflächen in der August Bebel Straße wurde weiter in das Straßennetz investiert. Es erfolgten Investitionen im Rahmen des „Digitalpaktes“ in digitale Infrastruktur und Ausstattung an Grund- und Oberschule. Am Schlossareckplatz konnten Grundstücke erworben werden, so dass es hier künftig zu einer Verbesserung bzw. einer Erweiterung der vorhandenen Parkflächen kommen wird. Im Mai 2021 wurde in Wittichenau die Bürgermeisterwahl durchgeführt. Schlussendlich gab es bei dieser Wahl nur einen Bewerber. Frühzeitig hatte ich erklärt, für eine zweite Wahlperiode als Bürgermeister unserer Stadt zur Verfügung zu stehen und dieses Amt gerne fortführen zu wollen. Eine Wahlbeteiligung von über 52 Prozent und einer Zustimmung von über 94 Prozent hat mich positiv überrascht, mir aber auch die Bestätigung gegeben, dass viele Entscheidungen von Stadtrat, Stadtverwaltung und Bürgermeister im Sinne der Einwohner waren. Vielen Dank für dieses Vertrauen!

Vor allem stand dieses Jahr, im Gegensatz zu den Vorjahren, aber im Zeichen von Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten für die anstehenden Projekte.

Im kommenden Jahr 2022 stehen dabei insbesondere zwei wichtige Investitionsmaßnahmen an:

Zum einen scheint nun nach vielen Jahren mit der Realisierung des Radweges Brischko/ Maukendorf ein Wunsch vieler Einwohner in Erfüllung zu gehen. Ich bin persönlich sehr froh darüber, da die Maukendorfer gerade bei dieser Maßnahme in der Vergangenheit immer wieder enttäuscht worden sind.

Zum anderen werden wir im kommenden Jahr ein neues Feuerwehrgebäude in Wittichenau errichten. Der Abriss ist bereits erfolgt. Die Feuerwehr hat ihr Ausweichquartier bezogen. Der Vergabeausschuss der Stadt hat die ersten Bauaufträge vergeben, so dass vor Ort bereits kräftig gearbeitet wird. Nach Fertigstellung sollten beste Voraussetzungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute in ihrem gemeinnützigen Dienst gegeben sein.

In der Dezembersitzung des Wittichenauer Stadtrates wurde der Haushalt 2022 beschlossen. Viele Fragezeichen ergeben sich in diesem Bereich mit Blick auf die Auswirkungen von CORONA. Grundsätzlich sollten wir aber auch hier eventuell auftretende Schwankungen oder Mindereinnahmen verkraften können.

Nicht ganz so einfach werden wir die Gräben überwinden können, welche sich zu dieser Zeit durch die Gesellschaft und auch durch unsere Orte ziehen. Hier würde es sicher helfen, wenn nicht ein jeder seine eigene Meinung ganz so hoch „hängen“ würde. Jeder sollte aber auch den Mut aufbringen, mit der Konsequenz seiner Meinung zu leben und sich nicht sofort wieder über alles beschweren.

Und gelegentlich sollte man sich mal wieder fragen: „Was kann ich für meine Stadt oder für mein Dorf tun, damit auch unsere Kinder noch gern hier leben.“

Um es nochmal konkret auf den Punkt zu bringen: Wir haben in unserem Land nach wie vor eine Meinungsfreiheit. Diese gilt aber nicht ohne Einschränkungen.

Das Grundgesetz selbst beschränkt die Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit findet ihre Grenze, wo andere Menschen diffamiert oder bedroht werden, wo Hass gesät oder zur Gewalt aufgerufen wird.

Das sollten wir berücksichtigen, wenn die Diskussionen mal wieder „hochkochen“.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unseren Ort auch im Jahr 2021, in welcher Form auch immer, unterstützt und weiter gebracht haben. Danke an alle, deren Handeln von Vielen als selbstverständlich angesehen wird. Bleiben Sie uns gewogen!

Sehr geehrte Einwohner und Gäste,  
liebe Mitbürger,

ich wünsche ihnen allen auch im Namen aller Mitarbeiter der Stadt Wittichenau eine besinnliche verbleibende Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und glückliches neues Jahr 2022.

Ihr Bürgermeister  
Markus Posch



### Weihnachtsgrüße an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wittichenau

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende und die besinnliche Adventzeit hat bereits begonnen. Gemütliche Abende, ob mit der Familie, Partner oder im Kreis der Freunde, werden die kommenden Abende bis zum Jahresende sicherlich, wenn auch mit Einschränkungen, bestimmen.

Diese Tage geben uns Anlass, etwas innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Sie gibt uns aber auch Zeit, über das Geschehene nachzudenken und die erlebten Höhen und Tiefen zu verarbeiten.

Wir blicken auf ein Jahr voller Veränderungen und Einschränkungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zurück.

Natürlich wollen wir in dieser Zeit auch in die Zukunft schauen, auf die kommenden Herausforderungen, ob privat, beruflich oder auch die Aktivitäten in Form von Einsätzen, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Die Weihnachtszeit gibt uns die Chance, einmal Danke an die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu sagen, Danke für die Bereitschaft Tag und Nacht ehrenamtlich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Bei mehr als 60 Einsätzen im Jahr 2021, z. B. Containerbränden, Türnotöffnungen, Tierrettungen, Verkehrsunfällen, Gebäude- und Waldbränden, medizinischen Erste-Hilfe-Einsätzen und vielem mehr, waren die Feuerwehren unserer Stadt gefordert. Der Dank schließt neben dem reinen Einsatzdienst auch die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung, die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, die Organisation von Ausbildungsdiensten und die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden ein.

Das alles ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich und umso mehr freut es uns, in unseren Feuerwehren auf eine solide gut aufgestellte Struktur mit ihren unterschiedlichen Aufgabengebieten zurückgreifen zu können.

Danke auch an eure Familien und Partner, die euch zur Ausübung eures Ehrenamtes freistellen und uns dadurch den Rücken stärken.

Ferner bedanken wir uns ganz herzlich bei den Nachbarfeuerwehren, der Integrierten Regionalleitstelle in Hoyerswerda, der Polizei, der Stadtverwaltung sowie allen anderen Behörden und Organisationen, welche uns jederzeit im Einsatz und in allen anderen Situationen professionell und kameradschaftlich immer wieder ihre wertvolle Unterstützung und enge Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Die Gemeindeführung der Feuerwehren der Stadt Wittichenau wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie allen Freunden und Unterstützern eine schöne, besinnliche und vor allem sichere Weihnachtszeit, sowie alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2022.

Hilbert Schultz  
Gemeindeführer

Thomas Werner  
Stellvertreter des  
Gemeindeführers

Markus Posch  
Bürgermeister



### Das Wichtigste zum Winterdienst Wer muss schippen?

#### Hausbesitzer:

Sobald es glatt wird, sind die Hausbesitzer in der Verantwortung und haften, wenn jemand verunglückt, weil nicht ordentlich geräumt und gestreut ist.

#### Mieter:

Falls diese in der Pflicht zum Winterdienst stehen, ist es im Mietvertrag festgeschrieben. Hier müssen alle Rechte und Pflichten des Mieters geregelt werden. Wenn eine ausdrückliche Regelung fehlt, bleibt der Vermieter für den Gehweg verantwortlich.

#### Wichtig:

Auch Berufstätige und ältere Menschen stehen in der Pflicht. Egal, ob ein Anlieger nicht räumen kann oder nicht räumen will, er muss im Zweifel einen Ersatzmann stellen oder einen Räumdienst beauftragen.

#### Wann und wie oft muss geräumt werden?

Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Der Schnee ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei anhaltendem Schneefall mehrmals in angemessenen Zeitabständen zu beräumen. Bei Schnee- und Eisglätte ist unverzüglich nach ihrem Entstehen der Winterdienst durchzuführen. Einmal schippen pro Tag ist daher oft zu wenig.

#### Wie breit muss der freigeschippete Weg sein?

Üblich sind 1 bis 1,50 Meter. Privatwege wie der Zugang zur Haustür müssen auf einer Breite von etwa einem halben Meter schneefrei sein. Generell gilt: Besitzer und Vermieter müssen nur bis zur ihrer Grundstücksgrenze räumen.

#### Wohin mit dem Schnee?

Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Dabei sind Radwege, Straßenabläufe und Hydranten freizuhalten. Eis und Schnee von Grundstücken darf nicht auf die Straße geschafft werden.

#### Welche Streumittel sind erlaubt?

Als Streugut sind Sand, Splitt oder Granulat erlaubt. Chemische Auftaumittel dürfen nur in Ausnahmefällen benutzt werden.

Rückstände von Streumitteln und Schmutzablagerungen sind zu entfernen, sobald es getaut hat.

Stadtverwaltung Wittichenau

### Blutspende in Wittichenau zukünftig an zwei Tagen möglich

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft bietet der DRK-Blutspendedienst im Saal „Zum alten Bahnhof“ ab sofort die Blutspende jeweils montags und dienstags an. Somit wird dem Wunsch der Bürger/innen nach mehr Flexibilität entsprochen.

Termine

Montag, 27.12.2021 // 14-19 Uhr

Dienstag, 28.12.2021 // 14-18 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wittichenau-bahnhof>

oder reservieren Sie sich telefonisch einen Termin unter 0351-44508470 (wochentags 10-14 Uhr).



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)

Das Amtsbblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Lessingdruckerei Kamenz

